

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Umwälzung im Reiche. Alte und neue Regierung. Waffenstillstand]

[urn:nbn:de:bsz:31-252424](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252424)

Es ist kein Ausweg: wenn das deutsche Volk verfinstert,
so verfinstert die ganze Menschheit ohne Hoffnung einer
einstigen Wiederherstellung. Fichte.

Die Umwälzung im Deutschen Reich. 1918.

Am 16. Juni 1918 konnte Kaiser Wilhelm II. auf eine 30jährige Regierungszeit, worunter 26 Jahre Friedensjahre, zurückblicken; die Feier fand im Großen Hauptquartier statt, wobei Generalfeldmarschall v. Hindenburg die Begrüßungsansprache hielt, worauf der Kaiser dankend erwiderte und auf das Wohl des hohen Führers, des Generalstabs und der Armee sein Glas leerte.

Am 31. Juli 1918 erließ der Kaiser vom Felde aus, inmitten des in siegreicher Offensive im Westen und unaufhaltsam vorwärts stürmenden deutschen Heeres einen Aufruf an das deutsche Volk und gleichzeitig einen solchen an das deutsche Heer und an die deutsche Marine, die dem einmütigen Siegeswillen des deutschen Heeres auch im 5. Kriegsjahr Ausdruck geben sollten.

Unterm 30. September erschien der bekannte Erlass des Kaisers an den damaligen Reichskanzler Grafen von Hertling, in dem er anordnete, daß fortan „Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung“. Damit gab der Kaiser seine Einwilligung zur Einführung des parlamentarischen Systems.

Am 30. September legte Graf von Hertling sein Amt als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident nieder.

Am 3. Oktober Prinz Max von Baden Reichskanzler.

Am 5. Oktober: Note des Reichskanzlers an die Vereinigten Staaten, worin Präsident Wilson ersucht wird, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen und den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes herbeizuführen.

28. Oktober: Verfassungsänderung. Erlass des Kaisers an den Reichskanzler zur Verfassungsänderung mit folgendem Wortlaut:

Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen.

Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Kriegsakten, tritt jetzt eine Neuordnung in Kraft, die grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporsteigenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen des Krieges unbergänglich offenbart.

In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vollbringungen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Überzeugung verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschlüssen der Volksvertretung mit meinen hohen Verbündeten bei in dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst dem Volke. So möge die Neuordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, 28. Oktober 1918.

Gez. Wilhelm I. R.

Gegengezeichnet: Max, Prinz von Baden.

Die Namen der Männer der neuen Regierung sind auf Seite 26 dieses Kalenders verzeichnet.

Am 4. November: Aufruf der neuen Regierung an das deutsche Volk.

Berlin, 4. Nov. (Amtlich.) Die neue Regierung erläßt folgenden Aufruf: Die Not der Zeit lastet auf der Welt und auf dem deutschen Volke. Wir müssen diese schweren Tage und ihre Folgen überwinden. Heute schon müssen wir arbeiten für die glücklicheren Zeiten, auf die das deutsche Volk ein Anrecht hat. Die deutsche Regierung ist am Werke, diese Arbeiten zu leisten. Wichtiges ist erreicht. Das gleiche Wahlrecht in Preußen ist gesichert. Eine neue Regierung hat sich aus den Vertretern der Reichstagsparteien gebildet. Der Reichszankler und seine Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags und damit des Volkes.

Grundlegende Rechte sind von der Person des Kaisers auf die Volksvertretung übertragen worden.

Kriegserklärung und Friedensschluß unterliegen der Genehmigung des Reichstages. Die Unterstellung der Militärverwaltung unter den verantwortlichen Reichszankler ist durchgeführt. Eine weitgehende Amnestie wurde erlassen. Pressefreiheit und Versammlungsrecht sind gewährleistet. Noch vieles bleibt zu tun. Die Umwandlung Deutschlands in den Volksstaat, der an politischer Freiheit und sozialer Fürsorge hinter keinem Staat der Welt zurückstehen soll, wird entschlossen weitergeführt.

Die Neugestaltung kann ihre befreiende und heilende Wirkung nur ausüben, wenn sie einen Geist in Verwaltung und Militärbehörde findet, der ihre Zwecke erkennt und fördert. Wir erwarten von unseren Volksgenossen, die in amtlichen Stellungen dem Gemeinwesen zu dienen berufen sind, daß sie unsere willigen Mitarbeiter sein werden. Wir brauchen in allen Teilen des Staates und des Reiches die Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit durch das Volk selbst. Wir haben Vertrauen zu dem deutschen Volke. Es hat sich in vier furchtbaren Kriegsjahren glänzend bewährt. Es wird sich von Phantasten nicht sinnlos und nutzlos in neuerliches Elend und Verderben hineintreiben lassen. Selbstzucht und Ordnung tut not. Jede Disziplinlosigkeit wird den Abschluß eines baldigen Friedens auf das schwerste gefährden.

Die Regierung und mit ihr die Leitung von Heer und Flotte, wollen den Frieden. Sie wollen ihn ehrlich und sie wollen ihn bald. Bis dahin müssen wir die Grenzen vor dem Einbruch des Feindes schützen. Den seit Wochen in hartem Kampfe stehenden Truppen muß durch Ablösung Ruhe geschaffen werden. Nur zu diesem Zwecke, aus keinem anderen Grunde, sind die Einberufungen der letzten Zeit durchgeführt worden.

Den Mannschaften des Landheeres und der Flotte, wie ihren Führern gebührt unser besonderer Dank. Durch ihren Todesmut und ihre Manneszucht haben sie das Vaterland gerettet.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, damit die von der Front in die Heimat zurückkehrenden Soldaten und Matrosen in geordneten Verhältnissen die Möglichkeit vorfinden, sich ihre und ihrer Familien Existenz wieder zu sichern. Alle großen Arbeitgeberverbände haben sich bereit erklärt, ihre früheren jetzt eingezogenen Angestellten und Arbeiter sofort wieder einzustellen. Arbeitsbeschaffung, Erwerbslosenunterstützung, Wohnungsfürsorge und andere Maßnahmen auf diesem Gebiete sind teils in Vorbereitung, teils schon ausgeführt. Mit dem Friedensschluß wird sich bald eine Besserung der Ernährung wie aller Lebensmittel einstellen.

Deutsche Männer und Frauen! Kampf und Frieden sind unsere gemeinsame Aufgabe. Staat und Reich sind unsere gemeinsame Zukunft. Euer Vertrauen, das unentbehrlich ist in der Stunde der Gefahr, ist in Wahrheit nichts anderes als das Vertrauen des ganzen Volkes zu sich selbst und zu seiner Zukunft. Die gesamte Zukunft Deutschlands ist unser Leitstern.

Berlin, 4. November 1918.

Der Reichskanzler: Prinz Max von Baden, der Vizekanzler v. Bayer, der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums Dr. Frieberg, die Staatssekretäre Dr. Solf, Graf Roedern, Dr. v. Krause, v. Waldow, v. Stein, Scheidemann, Gröber, Erzberger, Haußmann, Bauer, Trimborn, v. Mann, Kriegsminister v. Scheuch.

Am 6. November: Aufruf des Reichskanzlers Prinz Max von Baden an das deutsche Volk.

„Präsident Wilson hat heute auf die deutsche Note geantwortet und mitgeteilt, daß seine Verbündeten die 14 Punkte, in denen er seine Friedensbedingungen im Januar d. J. zusammengefaßt hatte, mit Ausnahme der Freiheit der Meere zugestimmt haben, und daß die Waffenstillstandsbedingungen durch Marschall Foch mitgeteilt werden. Damit ist die Voraussetzung für die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen gleichzeitig geschaffen. Um dem Blutbergießen ein Ende zu machen, ist die deutsche Abordnung zum Abschluß des Waffenstillstandes

und zur Aufnahme der Friedensverhandlungen heute ernannt worden und nach dem Westen abgereist.

Die Verhandlungen werden durch Unruhen und disziplineloses Verhalten in ihrem erfolgreichen Verlauf ernstlich gefährdet.

Über vier Jahre hat das deutsche Volk in Einigkeit und Ruhe die schwersten Leiden und Opfer des Krieges getragen. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur die unbedingte Einigkeit des ganzen deutschen Volkes die großen Gefahren für seine Zukunft abwenden kann, die inneren Kräfte versagen, so sind die Folgen nicht abzusehen. Die Aufrechterhaltung der bisher bewährten Ordnung in freiwilliger Manneszucht ist in dieser Entscheidungsstunde die unerlässliche Forderung, die jede Volksregierung stellen muß.

Mag jeder Staatsbürger sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die er in Erfüllung dieser Pflicht seinem Volke gegenüber trägt.

Der Reichskanzler: Max, Prinz von Baden."

Am 9. November 1918 Rücktritt des Prinzen Max als Reichskanzler.

Am 9. November 1918: Abdankung des Kaisers Wilhelm II.

W.L.B. (Amtlich.) Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen.

Der Reichskanzler bleibt noch so lange im Amte, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abg. Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: Prinz Max von Baden.

Am 9. November 1918 Reichstagsabg. Ebert Reichskanzler.

Am 9. November 1918: Aufruf des Reichskanzlers Ebert, der lautet:

Die neue Regierung hat die Führung der Geschäfte übernommen, um das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren und seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Diese Aufgabe kann sie nur erfüllen, wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und Land ihre hilfreiche Hand leisten. Ich weiß, daß es vielen schwer werden wird, mit den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu leiten übernommen haben, aber ich appelliere an ihre Liebe zu unserem Volke. Ein Versagen der Organisation in dieser schweren Stunde würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten Elend ausliefern. Helft also dem Vaterlande durch furchtlose und un-

verdrossene Weiterarbeit, ein jeder auf seinem Posten, bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.

An die Arbeiter- und Soldatenräte!

Das Volk muß verhungern, wenn die Bahntransporte gestört werden. Das geschieht aber durch jeden Eingriff unzuständiger Stellen in den Bahnbetrieb und die Bahnverwaltung. Gestern sind an verschiedenen Orten des Arbeiter- und Soldatenrates solche Eingriffe vorgenommen worden, z. B. in den Betrieben von Rangierbahnhöfen und in den Kassenführungen von Bahnstationen. Das darf nicht wieder vorkommen. Wiederholungen müssen zur Arbeitsverweigerung unserer braven Eisenbahnarbeiter und zum Stillstand des Eisenbahnverkehrs führen.

Berlin, den 10. November 1918. Der Reichskanzler: Ebert.

Am 10. November 1918: Aufruf der Regierung.

Berlin, 10. Nov. Volksgenossen! Der heutige Tag hat die Befreiung des Volkes vollendet. Der Kaiser hat abgedankt. Sein ältester Sohn hat auf den Thron verzichtet. Die sozialdemokratische Partei hat die Regierung übernommen und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei den Eintritt in diese Regierung auf dem Boden voller Gleichberechtigung angeboten. Die neue Regierung wird sich für die Wahlen zu einer konstituierenden Nationalversammlung organisieren, an denen alle über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter mit vollkommener Gleichberechtigung teilnehmen werden. Sie wird sodann ihre Machtbefugnisse in die Hände der neuen Vertretung des Volkes zurücklegen. Bis dahin hat sie die Aufgabe: Waffenstillstand zu schließen und Friedensverhandlungen zu führen, die Volksernährung zu sichern, den Volksgenossen in Waffen den raschesten geordneten Weg zu ihrer Familie und zu lohnendem Erwerb zu öffnen.

Dazu muß die demokratische Verwaltung sofort glatt zu arbeiten beginnen. Nur durch ihr tadelloses Funktionieren kann schwerstes Unheil vermieden werden. Sei darum jeder seiner Verantwortung im ganzen bewußt! Menschenleben sind heilig. Das Eigentum ist vor willkürlichen Angriffen zu schützen. Wer diese herrliche Bewegung durch gemeine Verbrechen entehrt, ist ein Feind des Volkes und muß als solcher behandelt werden. Wer aber in ehrlicher Hingabe an unserm Werk mit schafft, von dem alle Zukunft abhängt, der darf von sich sagen, daß er im größten Augenblick der Weltgeschichte als Schaffender zu des Volkes Heil mit dabei gewesen ist. Wir stehen vor ungeheuren Aufgaben. Werktätige Männer und Frauen in Stadt und Land, Männer im Waffenrock und in der Arbeitsbluse, helft alle mit.

gez. Ebert, Scheidemann, Landsberg.

Der Proklamation des Arbeiter- und Soldatenrates am 10. November 1918 folgte am 11. November 1918 ein Aufruf der Regierung an das Heimatheer.

Das Finanzprogramm der neuen Reichsregierung.

Der neue Staatssekretär des Reichsschatzantes, Schiffer, empfing dieser Tage das Mitglied der volkswirtschaftlichen Redaktion der „Deutschen Allgem. Zeitung“, Goslar, zu einer Unter-

redung über das Finanzprogramm der neuen Regierung. Der Staatssekretär erklärte im wesentlichen:

„Die neue Regierung denkt nicht daran, irgend etwas von den Bedingungen der Kriegsanleihen, sowohl was die Schuldverschreibungen wie auch was die Schabanweisungen betrifft, zu ungunsten der Anleihebesitzer zu ändern. Was den Besitzern der Kriegsanleihen versprochen ist, werden wir unbedingt halten. Soweit es sich darum handeln kann, einem Druck auf den Kurs der Kriegsanleihen entgegenzuwirken, erhoffe ich einen guten Erfolg von der Aufnahmeaktion eines Konsortiums, das sich aus der Reichsbank und den Privatbanken bilden wird. Die Kriegsanleihestücke werden auch bei einer Anzahl dafür geeigneter Steuern in Zahlung gegeben werden können.

Das gleiche gilt ferner für die Bezahlung der aus dem Heeresdepot der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellenden Rohstoffe und Materialien, bei denen es sich um Milliardenwerte handelt. Hier werden die Besitzer von Anleihen sogar direkt bevorzugt. Die Noten- und Geldhamsterei hat sich zu einem Unfug ausgewachsen. Stocken die Zahlungen, so können heute mit Leichtigkeit Unruhen entstehen. Darüber hinaus schwächt dieser aus der Zahlungsnot sich ergebende Zustand unser Wirtschaftsleben, unseren Kredit im Auslande und wirkt auf die Gestaltung unserer Valuta an den neutralen Märkten ungünstig ein. Außerdem sollte man bedenken, daß in den Randgebieten Deutschlands die Neigung, beim Deutschen Reiche zu bleiben, durch kaum etwas anderes so stark geschwächt werden kann, als durch die Unsicherheit und den Wirrwarr in unserem Geldverkehr und darüber hinaus in unserem Wirtschaftsleben.

Ich werde gegen die Steuerhinterziehungen in jeder Form mit der äußersten Schärfe vorgehen. Das Steuerfluchtgesetz war nur ein Anfang, ihm werden entsprechende Maßnahmen für das Inland folgen. Der Steuerhinterzieher ist nicht besser, als irgend ein anderer Betrüger. Er unterscheidet sich von dem Landesverräter nicht sehr. Es wird ein sehr schlechtes Geschäft sein, den Versuch der Notenhamsterei und der Steuerdrückerei fortzusetzen. Die Grundlagen für unsere neue Steuergesetzgebung werden sich alsdann ermitteln lassen, wenn Klarheit geschaffen ist über den endgültigen Umfang des Reiches. Ich halte es grundsätzlich für unmöglich, vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung ein Programm aufzustellen.“

Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen.

(Amtlich.) Folgendes ist ein Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen.

1. Inkrafttreten sechs Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen, binnen 14 Tagen. Was von Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, interniert oder kriegsgefangen.
3. Abzugeben: 5000 Kanonen, zunächst schwer, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufers, Mainz, Koblenz, Köln besetzt vom Feinde auf Radius von 30 Kilometer Tiefe.

5. Auf rechtem Rheinufer auf 30 bis 40 Kilometer Tiefe neutrale Zone.* Räumung in elf Tagen.
6. Aus linkem Rheinufergebiet darf nichts hinweggeführt werden, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. sind intakt zu lassen.
7. 5000 Lokomotiven und 150 000 Waggons, 6000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhaltung der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter die Grenze vom 1. August 1914 zurückzunehmen. Termin dafür nicht angegeben.
10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. Bedingungslose Kapitulation von Ostafrika.
12. Rückgabe des Bestandes der belgischen Bank und des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit.
14. Abgabe von 100 U-Booten, acht leichten Kreuzern, sechs Dreadnoughts, die übrigen Schiffe werden interniert und überwacht von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch den Kattegat zwecks Räumung der Minenfelder und Besetzung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt verhindert werden könnte.
16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gefapert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Prinz Max von Baden über die Vorgeschichte des Waffenstillstandsangebots.

In einem Sonderdruck der Preussischen Jahrbücher wird eine Rede des Prinzen Max von Baden veröffentlicht, die dieser in der Badischen Ersten Kammer halten wollte, woran er aber durch die Ereignisse verhindert wurde, und in der es u. a. heißt:

„Meine Friedenspolitik wurde entscheidend gestört durch das Waffenstillstandsangebot, das mir fertig vorgelegt wurde, als ich in Berlin eintraf. Ich habe es bekämpft aus Gründen der praktischen Politik. Es schien mir ein schwerer Fehler, den ersten Schritt der neuen Regierung durch ein so überraschendes Ereignis deuten zu lassen, das die deutsche Schwäche zu begleiten.“

Weder das eigene Volk noch die Feinde schätzten unsere militärische Lage damals so ein, daß ein derartig verzweifelter Schritt notwendig gewesen wäre. Ich machte den Gegenorschlag, die Regierung sollte als erste Handlung ein detailliertes Kriegszielprogramm aufstellen, das bei aller Welt unsere Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Präsidenten Wilson deutlich machte und unsere Bereitwilligkeit, diese Grundsätze auch unter nationalen Opfern zu bringen. Die militärischen Autoritäten erwiderten mir darauf, die Wirkung einer solchen Kundgebung könne nicht mehr abgewartet werden. Die Lage an der Front erfordere binnen 24 Stunden ein Waffenstillstandsangebot.

* auf 10 km ermäßigt.